

Stadtverwaltung Weimar

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Drucksachen-Nr. | 2017 / 233 / F |
| Einreicher: | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| Datum der Sitzung: | 31. 01. 2018 |
| Status der Sitzung: | Öffentliche Sitzung |
| beantwortet durch: | Beigeordnete Dr. Claudia Kolb |

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage zum Stadtratsbeschluss 414b/2009 „Solarinitiative“

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 414b/2009 „Solarinitiative“ erfolgte in den letzten Jahren – wenn überhaupt – nur sehr mangelhaft. Die Nutzung der Photovoltaik auf Dächern und Freiflächen von städtischen Liegenschaften und von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sowie Eigenbetrieben erfolgt nicht in dem Maße, wie es zum Erreichen der Ziele im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Weimar 2011 (u.a. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Stadt um 25 Prozent bis 2020) notwendig wäre.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt deshalb den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Welche konkreten Einzelmaßnahmen ergreift die Stadt in den Jahren 2018, 2019 und 2020, um das Ziel einer CO₂-Reduzierung um 25 Prozent bis 2020 zu erreichen?

Antwort:

In den zurückliegenden Jahren konnte mit der kontinuierlichen energetischen Sanierung des Gebäudebestandes, dem Einbau effizienter Wärmeerzeugeranlagen, dem Einsatz von erneuerbaren Energien sowie der Umstellung des Strombezugs auf 100% Ökostrom die CO₂-Emissionen in den städtischen Gebäuden deutlich verringert werden: von 7.763 t im Jahr 2008 auf 4.732 t im Jahr 2016.

Im Ergebnis bedeutet dies eine Reduzierung um mehr als 40% und somit bereits heute eine Übererfüllung der ambitionierten Ziele aus dem Klimaschutzkonzept für den Bereich des städtischen Gebäudebestandes.

Künftige Arbeitsschwerpunkte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt sind:

- die weitere fortlaufende energetische Sanierung von städtischen Gebäuden bzw. die Errichtung energetisch optimierter Ersatzneubauten: z.B. Ersatzneubau-Sporthalle in der Nordstraße, Gesamtanierung des Schulgebäudes am Rathenauplatz 4, Ersatzneubau der Sporthalle in der Meyerstraße.
- die fortlaufende Überwachung des Energieverbrauchs in den mehr als 200 städtischen Gebäuden durch unser kommunales Energiemanagement. In 2018 wird sich das kommunale Energiemanagement einem Evaluierungs- und Qualitätssicherungsprozess durch die ThEGA unterziehen.

- die fortlaufende Umrüstung auf regenerative Energieträger bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, soweit technisch realisierbar und finanziell darstellbar, wie zum Beispiel die derzeit geplante Geothermie-Anlage für das Rathaus.
- die sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, vorrangig finanziert über das Intracting.
- die weitere Vorbereitung der Umrüstung auf Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark und bei den Stadtbussen (Die Stadtgärtnerei hat kürzlich das erste Elektrofahrzeug in Betrieb genommen.).
- die Sensibilisierung und Unterstützung privater Gebäudebesitzer bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude. Als Modellkommune wollen wir ab 2018 gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sog. „Modernisierungsbündnisse“ initiieren. Ziel es, Gebäudebesitzer gemeinsam mit Handwerkerschaft und weiteren gesellschaftlichen Akteuren zu sensibilisieren, zu beraten, Hilfestellung bei Förderanträgen zu geben, usw.

Frage 2:

Der Stadtratsbeschluss 414b/2009 „Solarinitiative“ nimmt eindeutig auch auf Freiflächen Bezug, so dass wir die Stadt Weimar in der Pflicht sehen, geeignete Standorte wie leer stehende Gewerbegebietsgrundstücke zur Nutzung mittels PV auszuschreiben. Wann startet die Stadtverwaltung mit der Ausschreibung solcher Flächen zum Kauf und/oder Verpachtung?

Antwort:

Die Stadt Weimar vermarktet in den Gewerbegebieten Weimar-Nord, Weimar-Legefild und Weimar-Kromsdorfer Straße noch freie Gewerbegrundstücke.

Diese Gewerbegebiete wurden mit Hilfe von Fördermitteln erschlossen. Dabei gilt u.a. folgende Nebenbestimmung:

„Die Errichtung und Betreuung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf GRW-geförderten Industrie- und Gewerbeflächen innerhalb der Zweckbindungsfrist ist nicht zulässig. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen schafft oder sichert keine repräsentative Anzahl von Arbeitsplätzen in der Region. Das wesentliche Ziel der GRW-Förderung, die Steigerung des Einkommens in der Region, kann daher nicht erreicht werden.“

Die Stadt Weimar hat nur noch wenige größere freie Gewerbeflächen zur Verfügung. Eine Bestückung mit Photovoltaikanlagen würde diese Flächen für Jahre einer anderen gewerblichen Nutzung entziehen und damit das Gewerbeflächenangebot weiter verknappen. Aus diesen Gründen ist nicht geplant, Gewerbeflächen zum Kauf und/ oder zur Verpachtung für eine Nutzung mittels PV-Anlage auszuschreiben.

Frage 3:

Welchen Stand gibt es bei der Ausschreibung und Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Kita „Alex Wedding“ im Dichterweg, der Zweifelder-Turnhalle in der Nordstraße, der Zweifelder-Halle in Schöndorf sowie der Festhalle und des Ortsteilratsgebäudes Tröbsdorf?

Antwort:

Das Dach der Kita „Am Dichterweg“ wurde bereits im Jahr 2012 im Rahmen eines durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens zur Verpachtung von 13 städtischen Dachflächen an die „Energie in Bürgerhand Weimar e.G.“ zur Errichtung einer PV-Anlage vergeben.

Aufgrund eines damals noch bestehenden Rechtsstreits mit einer Dachdeckerfirma und der damit verbundenen Beweissicherungspflicht konnte die Umsetzung der Maßnahme nicht direkt erfolgen. Nach Beendigung dieses Rechtsstreits Ende des vergangenen Jahres gab es ein erstes Gespräch mit den Vertretern der Genossenschaft zur Weiterführung des Vorhabens.

Die Dachfläche der Zweifeldsporthalle in der Nordstraße wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss 414b/2009 für eine spätere Verpachtung zur Errichtung einer PV-Anlage technisch vorbereitet. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren ist Anfang 2018 nach Baufertigstellung vorgesehen.

Die Installation einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung auf dem Dach des Hallen-Sozialgebäudes der Zweifelder-Halle in Schöndorf ist vorbereitet, die Realisierung aber bisher noch nicht beauftragt. Nach Klärung steuerrechtlicher und mietvertraglicher Regelungen ist eine Installation zukünftig möglich.

Die Festhalle sowie das Ortsteilratsgebäude in Tröbsdorf sind an den Ortsverein Tröbsdorf verpachtet. Nach unseren Informationen plant der Ortsverein in naher Zukunft auf den Dachflächen der Gebäude selbst PV-Anlagen zu errichten. In den zuletzt dazu geführten Gesprächen hatte der Ortsverein angekündigt, zunächst einen Statiker mit der Prüfung des Daches auf seine Eignung als Aufstellfläche beauftragen zu wollen.

Frage 4:

Im Stadtratsbeschluss 414b/2009 „Solarinitiative“ wurde beschlossen alle Möglichkeiten der Solarenergienutzung umzusetzen und das explizit auch bei Gesellschaften mit städtischer Beteiligung und Eigenbetrieben. Die Weimarer Wohnstätte begnügt sich bei ihren Liegenschaften und Neubauten in der Regel mit wenigen Solarstrommodulen zur Eigenstromnutzung, wobei weite Teile der Dachflächen ungenutzt bleiben (wie zuletzt auf der neuen 3-Felder-Sporthalle in WE-West). Ab wann wird die Weimarer Wohnstätte ihrer Mitwirkungspflicht bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 414b/2009 „Solarinitiative“ gerecht?

Antwort:

Die WWS trägt seit mehr als 20 Jahre mit Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung in ihrem Objektbestand massiv zur Reduzierung von Energieverbräuchen und somit zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes im Stadtgebiet Weimar bei.

Allein im Plattenbaubestand der WWS wurde seit 1994 durch verschiedenste bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden und Sozialimmobilien und durch die Optimierung der vorhandenen Anlagentechnik eine Reduzierung der Anschlusswerte der Fernwärmeversorgung von ca. 40 % erreicht.

Folgende Anlagen wurden bisher durch das Unternehmen realisiert bzw. geplant:

Solarthermie-Anlagen:

- Warschauer Str. 26
- Falkstr. 25
- Meyerstr. 7
- Wilhelm-Bode-Str. 1, 3, 2a
- Eduard-Rosenthal - Str. 80 (in Planung)
- Paul-Klee-Str. 1, 3, 5, 7 (in Planung)

PV-Anlagen:

- Bonhoefferstr. 48/50
- Moskauer Str. 75-81
- Cranachschnle
- Schulcampus „Am Paradies“

Die weitere strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Solarthermie- und PV-Anlagen muss im Zusammenhang mit der Investitionsstrategie der kommenden Jahre definiert werden.

Frage 5:

Vor zwei Jahren, im November 2015, erfolgte die statische Prüfung der Weimarhalle durch ein Ingenieurbüro. Dabei wurde festgestellt, dass die Errichtung einer PV-Anlage ohne besondere Zusatzmaßnahmen möglich ist. Wann ist mit einer Ausschreibung der Dachfläche gemäß Stadtratsbeschluss 414b/2009 zu rechnen?

Antwort:

Am 27.10.2015 fand durch ein von den Stadtwerken beauftragtes Ingenieurbüro ein Vorort-Termin statt, in dem der Dachaufbau, insbesondere die Dicke der Grobkiesschicht, aufgenommen wurde. Entsprechend einer ersten Einschätzung nach dieser statischen Voruntersuchung, könnte das Aufstellen einer leichten PV-Anlage möglich sein. Allerdings zunächst sind eine Reihe weiterer technischer Fragestellungen zu klären. Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens ist nach erster Einschätzung nicht ohne Weiteres gegeben. Ausgehend von der vorliegenden Anfrage wird die Stadtverwaltung noch einmal prüfen, ob eine Verpachtung der Dachfläche angestrebt werden sollte.